

Leitfaden Mikroförderung

Förderperiode 1 (2027)

Projektumsetzung zwischen 01.01. und 31.10.2027

Als MoodUp Umsetzungspartner erhalten Sie für ein Kleinprojekt, das im Themenbereich psychosoziale Gesundheit und Gesundheitskompetenz gemeinsam mit Jugendlichen umgesetzt wird, eine Mikroförderung in Höhe von 500,- Euro.

Dieser Leitfaden beinhaltet relevante Informationen zum Ablauf, zur Förderhöhe und zu den förderbaren Kosten.



Auf einen Blick

Antragstellung	Ein Antrag ist gemeinsam mit der Prozessbegleiterin/dem Prozessbegleiter bis spätestens 31.03.2027 zu stellen - nach Durchführung des Impuls-Workshops. Dieser Antrag wird anhand der weiter unten angeführten Kriterien geprüft.
Auszahlung	Ein Pauschalbetrag von 500,- Euro (100% Förderquote) wird für förderbare Projektkosten vor Projektumsetzung ausgezahlt – frühestens ab 01.01.2027.
Umsetzung	Das Kleinprojekt wird zwischen 01.01. und 31.10.2027 gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt.
Nachweis	Die mittelgerechte Verwendung ist innerhalb eines Monats nach Projektende nachzuweisen. Sowohl ein Rechnungs-/Zahlungsbeleg sowie eine kurze (Foto-) Dokumentation sind an die Prozessbegleiterin/den Prozessbegleiter zu übermitteln. Die Mikroförderung wird vollständig zurückgefordert, wenn dieser Nachweis nicht erfolgt. Sollte die gesamte Fördersumme nicht ausgeschöpft worden sein, ist der nicht verwendete Betrag zurück-zuzahlen.

Jugendgesundheitskonferenz

Das Kleinprojekt wird auf eine möglichst altersgerechte Art und Weise auf einer Jugendgesundheitskonferenz im Umsetzungsjahr präsentiert.

Sie können sich für eine oder mehrere Jugendgesundheitskonferenzen anmelden, unabhängig von Ihrem Standort.

Termine 2027: 17.6.2027 in der Remise Amstetten
24.6.2027 in der Konerei St. Pölten

Auch interessant:

Organisationen/Einrichtungen mit mehreren Standorten bzw. Schulen mit mehreren Klassen können mehrmals um Mikroförderung ansuchen.

1. Jeder Standort/Jede Klasse/Jede Gruppe meldet sich als Umsetzungspartner an.
2. Jeder Umsetzungspartner führt einen eigenständigen Impuls-Workshop durch.
3. Jeder Umsetzungspartner kann danach um Mikroförderung ansuchen.

Pro Organisation/Einrichtung/Schule werden in Summe maximal 3.000,- Euro ausgezahlt d.h. max. 6 Umsetzungspartner pro Organisation/Einrichtung/Schule können eine Förderung beziehen.

Umsetzungspartner der Förderperiode 1 können in der Förderperiode 2 (01.01.-31.10.2028) erneut Umsetzungspartner werden.

Förderbare Projektkosten

Es können Kleinprojekte eingereicht werden, die die psychosoziale Gesundheit und Gesundheitskompetenz stärken und deren Hauptzielgruppe 12- bis 20-jährige Jugendliche in Niederösterreich sind.

Ausgaben sind förderbar, wenn diese:

- tatsächlich bezahlt (Abfluss liquider Mittel) und belegt werden
- im genehmigten Projektzeitraum entstanden sind
- eindeutig im Projekt entstanden sind

Honorarkosten

Honorare von externen Personen inkl. km-Geld (z. B. für die Durchführung von Workshops, Kursen, ...), wenn

- die Inhalte der Tätigkeit mit dem Kompetenzbereich der Referierenden einhergehen und
- der/die einreichende Person oder eine von ihr ermächtigte, erwachsene Begleitperson beim Workshop anwesend ist

Nicht gefördert werden:

- Honorare für Mitarbeitende der antragstellenden Einrichtung
- Arbeitskosten für z. B. Handwerker oder Installationsfirmen (Ausnahme: Die Arbeitsleistung wird im Rahmen eines Workshops mit Jugendlichen erbracht. Dies muss auf der Rechnung klar ersichtlich sein.)

Sachmittel

Sachkosten, die für die Kleinprojektumsetzung erforderlich sind:

- Materialien für Workshops (z.B. Stifte, Flipchartpapier, etc.)
- Verbrauchsmaterialien für handwerkliche und kreative Aktivitäten (z. B. Holz, Stoffe, Schrauben, Farben, ...)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, die für die Kleinprojektumsetzung erforderlich sind

Nicht gefördert werden:

- Elektro-Geräte (Ausnahme: Elektro-Geräte, die für eine erfolgreiche Umsetzung unbedingt notwendig und verhältnismäßig sind (nur nach Abklärung!))
- Bürogeräte z. B. Laptop, PC, Smartphone, Tablet
- Preise, Gutscheine, Give aways, Souvenirs

Verpflegung

Verpflegungskosten für Kleinprojekte mit Jugendlichen sind förderbar. Mindestens ein Viertel der Verpflegungskosten muss dabei auf Gemüse und Obst fallen. Gemüse und Obst sollen immer – im Idealfall geschnitten - mitangeboten werden.

Empfehlungen und Anregungen für eine ausgewogene Verpflegung finden Sie in der Checkliste [„Ausgewogen Bewirten bei Veranstaltungen und Gesundheitstagen“](#).

Idealerweise werden zuckerfreie Getränke, Getreideprodukte, Milchprodukte/Produkte auf pflanzlicher Basis sowie Gemüse/Obst angeboten.

Nicht gefördert werden:

- alkoholische Getränke
- Soft Drinks
- Energy Drinks

Zielt das Projekt explizit auf „gesunde“ Ernährung (z. B. gesundes Frühstück, Workshop zu Ernährungskompetenz, ...) ab, sind weitere Kriterien zu berücksichtigen. Folgende Produkte können für Kleinprojekte zum Thema „gesunde Ernährung“ nicht gefördert werden:

- Getränke mit zugesetztem Zucker und Sirupe (Ausnahme: Fruchtsaft)
- koffeinhaltige Getränke
- Produkte mit Süßstoffen und Azofarbstoffen
- ausschließliche Verwendung von Weißgebäck
- Süßungsmittel (z. B. Zucker, Honig)
- fertige Müsli-/Cerealienmischungen
- Süßigkeiten inkl. Müsliriegel und salzige Snacks (Ausnahme: ungesalzene Nüsse und Trockenfrüchte)
- fertige Mehlspeisen aus Blätter- und Plunderteig
- gekaufte feine Backwaren-Mehlspeisen
- Wurstwaren und Fleischerzeugnisse mit sehr hoher Fettstufe (z. B. Salami, Kantwurst, Speck, Streichwurst)
- fett- und zuckerreiche Aufstriche (z. B. Nuss-Nougat-Creme, Marmelade, Honig)
- fertige Saucen und Dressings sowie Mayonnaise

Sonstige förderfähige Kosten

- Miete für Sachmittel, die zur Projektdurchführung notwendig sind z. B. handwerkliche Geräte, Sportgeräte/-ausrüstung
- Fahrtkosten für Exkursionen o. ä. – solange diese für die erfolgreiche Umsetzung unbedingt notwendig und verhältnismäßig sind (nur nach Abklärung!)
- Eintritte, solange diese für die erfolgreiche Umsetzung des gesundheitsfördernden Projekts unbedingt notwendig und verhältnismäßig sind (nur nach Abklärung!)

Nicht förderbare Kosten

- Exkursionen und Ausflüge **ohne gesundheitsbezogenen Mehrwert**
- Freizeitbeschäftigungen, bei denen der Waffengebrauch gegenüber Menschen simuliert wird (Lasertag, Paintball, ...)
- Betriebsinterne Ausgaben (Personalkosten, Miete, Betriebskosten, Kopierkosten, Dienstreisen, Diäten, usw.)
- Overhead-Stunden und Projektarbeitszeit
- Ausgaben zur Projektdokumentation
- Teilnahmegebühren für Konferenzen und Seminare

- Druckkosten, interne Kopierkosten, Porto
- Reinigungskosten
- Heizkosten
- Bank- und Mahnspesen
- Verpflegungskosten für interne Meetings
- Leistungen, die nicht in Geld abgegolten werden, sind nicht finanzierbar
- Umsatzsteuer, sofern die einreichende Organisation vorzugsteuerabzugsfähig ist

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In speziellen Fällen muss auf eine individuelle Handhabung der jeweiligen Qualifikation zurückgegriffen werden.

Prinzipien gesundheitsförderlicher Projekte

Generell ist bei gesundheitsförderlichen Projekten ein besonderes Augenmerk auf folgende Prinzipien zu legen:

Partizipation

Das Einbeziehen und Mitwirken der Jugendlichen bei der Ideenfindung, Planung und Umsetzung steht im Vordergrund.

Empowerment

Die Projekte sollen Selbstverantwortung und -kompetenz der Jugendlichen fördern. Dies bedeutet, junge Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken, damit sie Herausforderungen gut bewältigen, ihre Bedürfnisse stillen und Probleme lösen können. Mit guten Entscheidungen sollen sie ihre Gesundheit positiv beeinflussen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet Wirkungen über die Projektdauer hinaus zu erzeugen, Projekte längerfristig anzulegen und zu planen oder auf dauerhaft bestehende Strukturen bzw. Handlungsabläufe abzielen.

Vernetzung

Ein Austausch mit Vereinen, Expertinnen und Experten und anderen relevanten Personen/Einrichtungen in der Gemeinde oder Region stärkt die Ressourcen und schafft Synergien.